



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 01.04.2020
Ausgabe 2020/13

Amtliche **BEKANNTMACHUNG** der Stadt Netzschkau

zur

Änderung des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG)

Der Sächsische Landtag hat am 03.07.2019 die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes beschlossen - Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762). Im Einzelnen sind die Änderungen diesem Gesetz zu entnehmen. Hieraus ergeben sich bis zum Ablauf des 31.12.2022 für die Kommunen hinsichtlich der evtl.

Erstanlegung und Aktualisierung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse dringende Aufgabenstellungen.

Die Überprüfungen der Straßen- und Bestandsverzeichnisse sind unerlässlich, da gemäß

§ 54 Abs. 3 S. 1 SächsStrG (neu) alle Straßen, Wege und Plätze im Sinne von

§ 53 Abs. 1 S. 1 SächsStrG, die nicht bis zum Ablauf des **31.12.2022** in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, **ihren Status als öffentliche Straße verlieren**. Dies hat Auswirkungen auf Zuwendungen, Fördermittel und nicht zuletzt der Anwendung der Straßenverkehrsordnung.

Zusätzlich wurde gemäß § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStrG (neu) geregelt, dass die Eintragung als Straße, Weg oder Platz bis zum **31.12.2020** beantragt werden kann, wenn ein **berechtigtes Interesse** hierzu vorliegt.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Netzschkau, FB Bauabteilung, Herrn Kölbel (Zi.3), Markt 12, 08491 Netzschkau, einzureichen.

Netzschkau, den 01.04.2020

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisterramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen